Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lübstorf

über die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung zum geänderten Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 „Am Friedensweg 2“ in Lübstorf gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Lübstorf in der Sitzung am 31. Juli 2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte geänderte Entwurf der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 24 “Am Friedensweg 2“ im Verfahren nach § 13b BauGB, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen im Text (Teil B) mit den örtlichen Bauvorschriften sowie die zugehörige Begründung mit den vorliegenden Gutachten (Lärmschutzgutachten, Baugrunduntersuchung, Regenwasserkonzept) liegen erneut und verkürzt gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB in der Zeit

vom 16.08.2023 bis einschließlich 29.08.2023

im Amt Lützow – Lübstorf, Bauamt, (Zi. 17), Dorfmitte 24, 19209 Lützow während folgender Öffnungszeiten:

- Dienstag und Donnerstag: von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00,

sowie nach vorheriger Terminvereinbarung zu anderen Zeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen des Entwurfs abgegeben werden.

- Postanschrift des Amtes: Amt Lützow-Lübstorf, Bauamt, Dorfmitte 24, 19209 Lützow
- E-Mail: bauamt@luetzow-luebstorf.de
- Fax: 038874 / 302 – 99

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen während der angegebenen Zeiten zur Niederschrift vorzubringen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung der Satzung über den Bebauungsplan Nr 24 “Am Friedensweg 2" unberücksichtigt bleiben können, sofern die Gemeinde Lübstorf deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: unter www.luetzow-luebstorf.de und im zentralen Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) https://bplan.geodaten-mv.de/ für den Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Einsichtnahme eingestellt und der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Der Bebauungsplan Nr. 24 wird nach § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Umweltbericht nach § 2a BauGB und ohne eine zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Es besteht kein Erfordernis des Ausgleichs für Eingriffe in Natur und Landschaft. Für die geschützten Biotope wurde ein gesonderter Antrag auf Ausnahme vom Verbot der Beeinträchtigung geschützter Biotope gestellt.

Die Gemeinde beabsichtigt in der Ortslage von Lübstorf einen Bebauungsplan für die Weiterentwicklung der Wohnbebauung entlang des Friedensweges aufzustellen. Der Geltungsbereich hat eine Fläche von etwa 0,6 ha und umfasst die Flurstücke 243/3 bis 243/6, Flur 1 der Gemarkung Lübstorf. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 24 ist dem nachfolgenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Lübstorf, den 1.8.2023 Siegel .....

M. Gräning, Bürgermeister

Übersichtsplan:
Plangebiet B-Plan Nr. 24 „Am Friedensweg 2“ Lübstorf

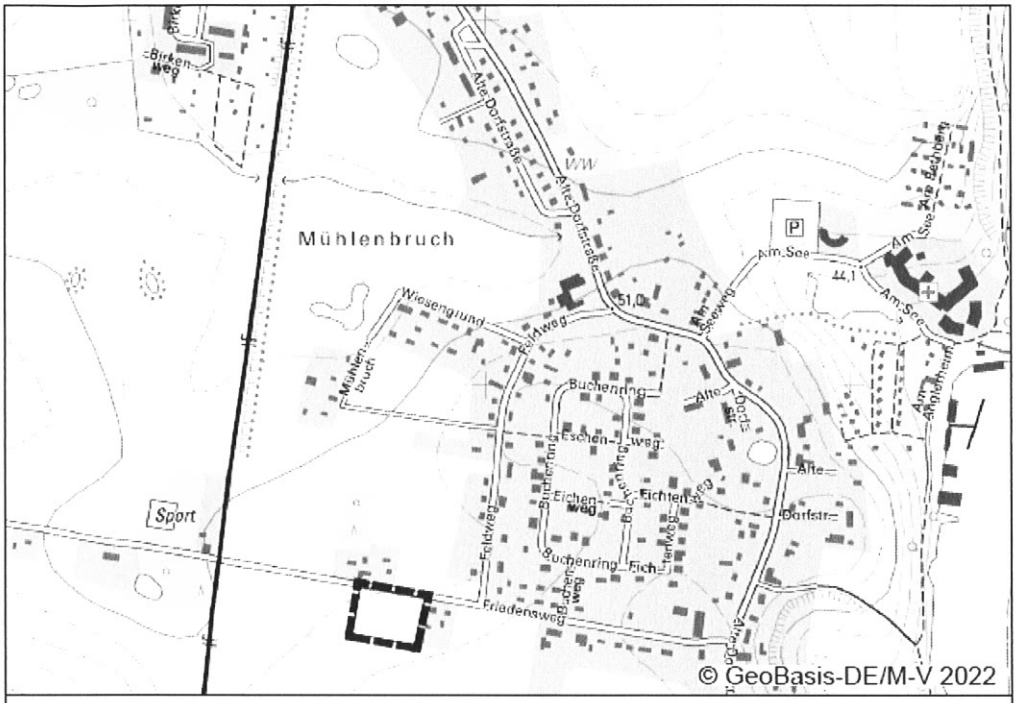

Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage der Topografischen Karte

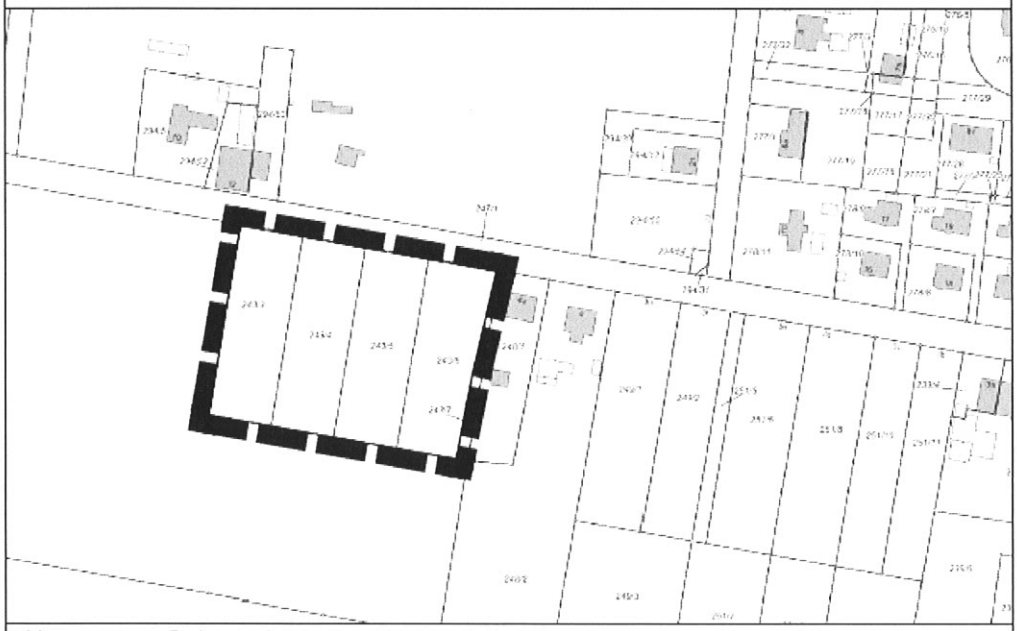

Abgrenzung Geltungsbereich auf Grundlage des Flurkartenausschnitt
Maßstab 1 : 2500

Hinweise zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Artikels 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

ausgehängt am: 01.08.2023

abzunehmen am: 16.08.2023

abgenommen am: